

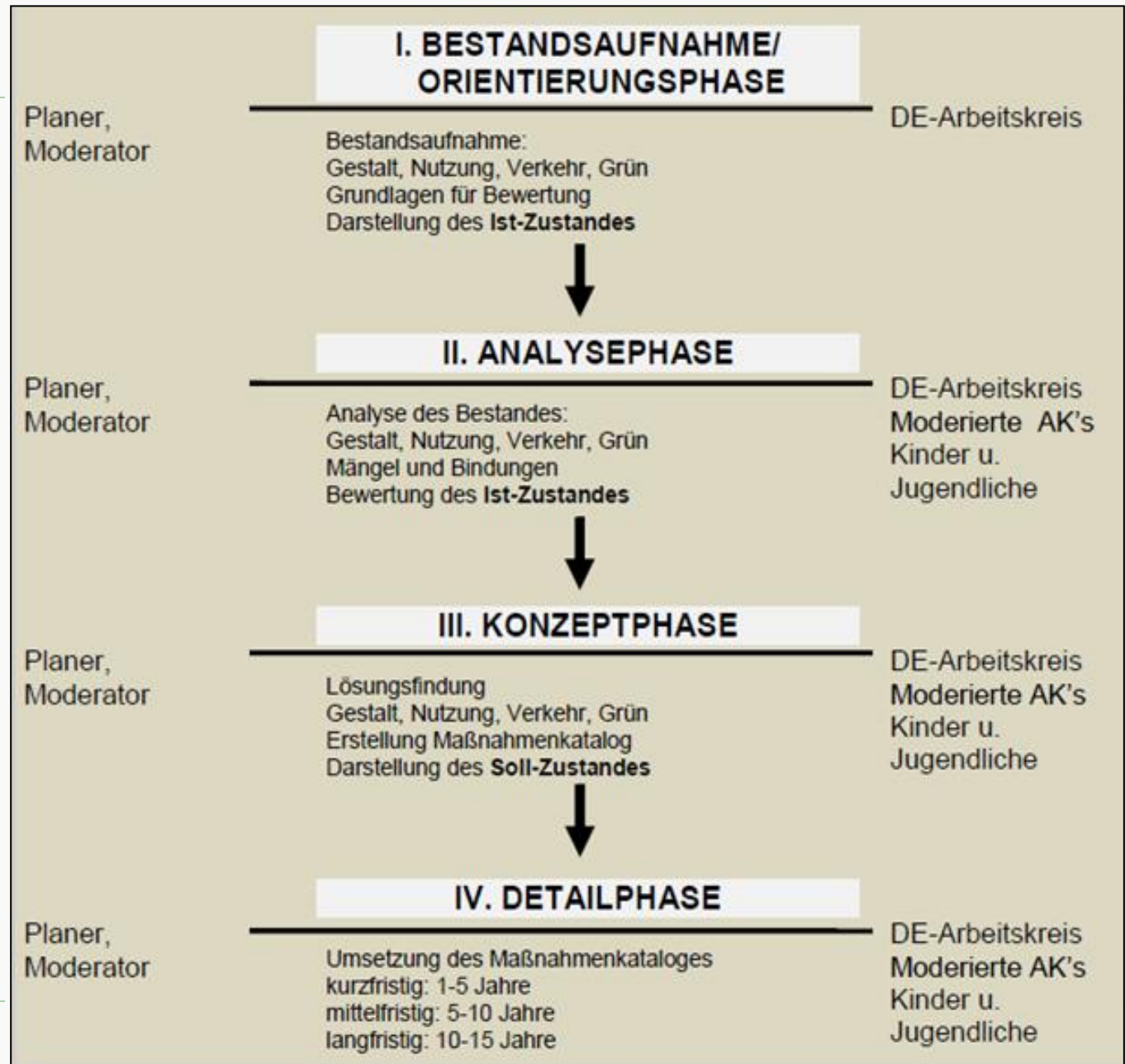


ORTSGEMEINDE GONBACH
FORTSCHREIBUNG
DORFERNEUERUNGS-KONZEPT
EINWOHNERVERSAMMLUNG
26.03.2026

HANS-JÜRGEN WOLF KAISERSLAUTERN



Ablauf einer Aktualisierung Dorferneuerungskonzept



Ablauf

Abstimmungsgespräch mit KV



Arbeitskreissitzung mit Moderation

Arbeitskreissitzungen Planung

Arbeitskreissitzung Planung

Gemeinderatssitzung: Info + Anregungen

Einwohnerversammlung: Info + Anregungen

Gemeinderatssitzung Beschlussfassung zum ergänzten Konzept

Vorlage bei Kreisverwaltung und ADD zur Genehmigung



Dorferneuerungskonzept

DORFENTWICKLUNGSKONZEPT - MASSNAHMEKATALOG

FORTSCHREIBUNG DORFERNEUERUNG ORTSGEMEINDE GONBACH

PLANUNGSBÜRO WOLF, HANS-JÜRGEN WOLF | KAISERSLAUTERN

2

7. MASSNAHMENKATALOG

PLANUNGSBÜRO Wolf, Dipl.-Ing. Hans-Jürgen Wolf, freier Stadtplaner AK Rhld-Pf.,

Weberstrasse 27, 67675 Kaiserslautern

MASSNAHMENKATALOG _____ PLANUNG _____ INVESTITIONSRAHMEN _____ REALISIERUNGSZEITRAUM

PROJEKT: **Dorferneuerung Gonbach, LK Donnersbergkreis**

PROJ-NR.: **673**

STAND: **07.2025**

LFD NR	MASSNAHME BEZEICHNUNG	KOSTEN €		AUSWEISUNG		DETAIL PLAN	BODEN- ORDNG. NOT- WENDIG	REALI- SIER- UNG	ABH. VON MASSN.	FÖRDERUNG		BEMER- KUNG
		GESCHÄTZT	ERMITTELT	PLAN	TEXT					DE	Alternativ- förd. (*)	
1	Neue Ortsmitte											
1.1	Ankauf und Abriss Anwesen Hauptstraße 9	120.000 €		X	X	X	X	2025- 2030		X	I-Stock	
1.2.1	Anbau-Neubau Bürgersaal mit WC-Anlage, <u>barrierefrei</u> , Terras- se und Rampe - Dorfcafé	665.000 €		X	X	X	X	2027- 2030		X	I-Stock	
1.2.1	UG als "Parkdeck", Spiel- und Festbereich "überdacht"	230.000 €		X	X	X	X	2027- 2030		X	I-Stock	

DORFENTWICKLUNGSKONZEPT - MASSNAHMEKATALOG

FORTSCHREIBUNG DORFERNEUERUNG ORTSGEMEINDE GONBACH

PLANUNGSBÜRO WOLF, HANS-JÜRGEN WOLF | KAISERSLAUTERN

3

LFD NR	MASSNAHME BEZEICHNUNG	KOSTEN €		AUSWEISUNG		DETAIL PLAN	BODEN- ORDNG. NOT- WENDIG	REALI- SIER- UNG	ABH. VON MASSN.	FÖRDERUNG		BEMER- KUNG
		GESCHÄTZT	ERMITTELT	PLAN	TEXT					DE	Alternativ- förd. (*)	
1.3	Sanierung, Modernisierung Bürgerhaus, - Küche - kleine Versammlungsräume - Sprechzimmer des Ortsbürgermeister - Sprechzimmer Arzt, Dorfschwester etc. - Jugendtreff - Toiletten UG	775.000 €		X	X	X	X	2028-2031		X	I-Stock	
1.4	Neubau Feuerwehrgebäude	750.000 €										Trägerschaft VG
1.5	Gestaltung Dorfplatz Ortsmitte und Aussenanlage Bürgerhaus	250.000 €		X	X	X	X	2027-2031		X	I-Stock	
2	Buntes Band durch Gonbach - Gestaltung Dorfplätze und Platzräume als "Trittsteine" im Ort - Thema Rosen - Fassadenbegrünung											
2.1	Dorfplatz "Neue Ortsmitte"											s. Maßnahme 1.5



DORFENTWICKLUNGSKONZEPT - MASSNAHMEKATALOG

FORTSCHREIBUNG DORFERNEUERUNG ORTSGEMEINDE GONBACH

PLANUNGSBÜRO WOLF, HANS-JÜRGEN WOLF | KAISERSLAUTERN

4

LFD NR	MASSNAHME BEZEICHNUNG	KOSTEN €		AUSWEISUNG		DETAIL PLAN	BODEN- ORDNG. NOT- WENDIG	REALI- SIER- UNG	ABH. VON MASSN.	FÖRDERUNG		BEMER- KUNG
		GESCHÄTZT	ERMITTELT	PLAN	TEXT					DE	Alternativ- förd. (*)	
2.1	Gestaltung "Karl-Walter-Platz" - Pergola (Verschattung) - Bänke zum Sitzen - Wasser (Brunnen) - Bürgergarten - Barrierefreiheit	40.000 €		X	X	(X)		2031- 2036		X	LEADER	h
2.2	Erhaltung Dorfplatz Hauptstraße/Hohlstraße	25.000 €		X	X			2031- 2036		X	I-Stock, LEADER	
2.3	Erhaltung Platz Dorfweiher mit Spielplatz und Kneippbecken	25.000 €		X	X	X		2031- 2036		X	I-Stock, LEADER	
2.4	Gestaltung Platz am Ende der Hauptstraße - Erneuerung Spielelemente - Infotafel Wald, Wanderwege, Nordic-Walking - Sitz- und Rastplatz	25.000 €		X	X	(X)		2031- 2036		X	I-Stock, LEADER	
2.5	Generationenplatz Sportplatz - Erhaltung und Ausbau als Sport-, Spiel- und Freizeitanlage	50.000 €/		X	X	(X)		2026- 2041		X	I-Stock, LEADER	



DORFENTWICKLUNGSKONZEPT - MASSNAHMEKATALOG

FORTSCHREIBUNG DORFERNEUERUNG ORTSGEMEINDE GONBACH

PLANUNGSBÜRO WOLF, HANS-JÜRGEN WOLF | KAISERSLAUTERN

5

LFD NR	MASSNAHME BEZEICHNUNG	KOSTEN €		AUSWEISUNG		DETAIL PLAN	BODEN- ORDNG. NOT- WENDIG	REALI- SIER- UNG	ABH. VON MASSN.	FÖRDERUNG		BEMER- KUNG
		GESCHÄTZT	ERMITTELT	PLAN	TEXT					DE	Alternativ- förd. (*)	
3	Sanierung des Ortskernes - Verbesserung der baulichen Gestaltung - regionales Bauen - Substanzerhaltung - Scheunenumnutzung - Leerstandskataster/ Immobilienbörse - Sanierungssatzung im vereinfachten Verfahren - etc.	75.000/100.000 €/ Objekt		X	X	(X)		2026-2041		X		
4	Verkehrsberuhigung											
4.1	Streckenbezogene Ausweisung 30 km auf der Kreisstraße	1.000 €		X	X			2026-2027				
4.2	Ausweisung von 30-km-Zonen	5.000 €		X	X	(X)	(X)	2026-2037				
5	Gestaltung der Ortseingänge - Verkehrsbremmung und Beruhigung - Baumtore - Gestaltung als Visitenkarte mit Willkommensschild und Hinweisse auf Veranstaltungen	35.000 €		X	X	(X)	(X)	2031-2036		X	GVFG	
6	„Barrierefrei Bushaltestelle“	50.000 €		X	X	X		2027-2028			GVFG	

DORFENTWICKLUNGSKONZEPT - MASSNAHMEKATALOG

FORTSCHREIBUNG DORFERNEUERUNG ORTSGEMEINDE GONBACH

PLANUNGSBÜRO WOLF, HANS-JÜRGEN WOLF | KAISERSLAUTERN

6

LFD NR	MASSNAHME BEZEICHNUNG	KOSTEN €		AUSWEISUNG		DETAIL PLAN	BODEN- ORDNG. NOT- WENDIG	REALI- SIER- UNG	ABH. VON MASSN.	FÖRDERUNG		BEMER- KUNG
		GESCHÄTZT	ERMITTELT	PLAN	TEXT					DE	Alternativ- förd. (*)	
7	Historischer Rundweg - Beschilderung und QR-Code	5.000 €		X	X			2026- 2028			LEADER	
8	Erhaltung Friedhof	15.000 €		X	X	X		2026- 2041			I-Stock	
9	Ortsrandbegrünung	25.000 €		X	X	X	(X)	2026- 2041			I-Stock, Ausgleichs- maßnahme, Ökokonto	
10	Straßenraumbegrünung in Altort und Neubaugebieten - Fassadenbegrünung - Hof- und Vorgartenbäume	25.000 €		X	X	X	(X)	2026- 2041			I-Stock, Ausgleichs- maßnahme, Ökokonto	

DORFENTWICKLUNGSKONZEPT - ERLÄUTERUNGSBERICHT

FORTSCHRIBUNG DORFERNEUERUNG

ORTSGEMEINDE GONBACH



LANDKREIS DONNERSBERGKREIS

ERLÄUTERUNGSBERICHT



PLANUNGSBÜRO WOLF
DIPL.-ING. HANS-JÜRGEN WOLF, KAISERSLAUTERN

MITARBEITER
DIPL.-ING. JOCHEN LUDZAY

KAISERSLAUTERN, Juli 2025

FORTSCHRIBUNG DORFERNEUERUNG ORTSGEMEINDE GONBACH

PLANUNGSBÜRO WOLF HANS-JÜRGEN WOLF | KAISERSLAUTERN

2

Inhaltsverzeichnis

1.1 Ausgangssituation.....	4
1.2 Lage im Raum.....	4
1.3 Raumordnerische Zusammenhänge.....	6
1.3.1 Landesentwicklungsprogramm und Regionaler Raumordnungsplan.....	6
1.3.2 Naturräumliche Einordnung / Landschaftsbild.....	11
1.3.3 Historie.....	13
1.3.4 Wappen.....	15
1.4 Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Winnweiler - Ortsgemeinde Gonbach I S.....	15
2. ÖRTLICHE STRUKTURDATEN.....	18
2.1 Demographische Entwicklung.....	18
2.1.1 Bevölkerungsstand und -struktur.....	18
2.1.2 Bevölkerungsentwicklung.....	18
2.2 Bodennutzung.....	19
2.3 Ökonomische Struktur und Leerstände.....	20
3. ABLAUF EINER DORFERNEUERUNGSPLANUNG / AKTUALISIERUNG.....	21
3.1 Bestandsaufnahme.....	21
3.2 Analysephase.....	22
3.3 Konzeptphase.....	22
3.4 Detailphase.....	22
3.5 Moderation und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen.....	22
4. BESTANDSAUFNAHME VOR ORT.....	23
4.1 Nutzung.....	24
4.1.1 Wohn- und Nebengebäude.....	24
4.1.2 Leerstände.....	25
4.1.3 Handel, Gewerbe und Dienstleistung.....	25
4.1.4 Öffentliche Einrichtungen.....	25
4.1.5 Land- und Forstwirtschaft.....	26
4.1.6 Dörfliche Infrastruktur.....	27
4.1.7 Vereinsleben und Freizeiteinrichtungen.....	28
4.2 Verkehr.....	28
4.2.1 Fließender Verkehr.....	28
4.2.2 Ruhender Verkehr.....	30
4.2.3 Gehwege / Fußwege / Radwege.....	30
4.2.4 Öffentlicher Personennahverkehr.....	31
4.2.5 Sonstiges - Verkehr.....	32
4.3 Grün- und Freiflächen.....	32
4.3.1 Öffentliche Grün- und Freiflächen.....	32
4.3.2 Private Grün- und Freiflächen.....	34
4.3.4 Gewässer / Brunnen.....	35
4.4 Ortsgestalt.....	36
4.4.1 Siedlungsstruktur.....	36
4.4.2 Denkmalschutz / Ortsbild.....	37
5. ANALYSE / MÄNGEL UND BINDUNGEN / KONZEPT.....	38
5.1 Nutzung.....	38
5.1.1 Leerstehende Gebäude und landwirtschaftliche Nebengebäude.....	39

FORTSCHRIBUNG DORFERNEUERUNG ORTSGEMEINDE GONBACH

PLANUNGSBÜRO WOLF HANS-JÜRGEN WOLF | KAISERSLAUTERN

3

5.1.2 Bauliche Entwicklung.....	39
5.1.3 Tourismus und Naherholung.....	40
5.1.4 Ortsmitte.....	41
5.2 Verkehr.....	42
5.2.1 Fließender Verkehr.....	42
5.2.2 Ruhender Verkehr.....	43
5.2.3 Fuß- und Radwege.....	43
5.2.4 Öffentlicher Personennahverkehr.....	44
5.3 Ökologie und Grüngestaltung.....	44
5.3.1 Landschaftsbild / Ortsrand.....	52
5.3.2 Ökologische Funktionen von Pflanzen im Siedlungsraum.....	53
5.4 Ortsgestalt – Gestaltung im privaten Bereich.....	55
5.4.1 Ortsbild.....	56
5.4.2 Bauweise und Ortsstruktur.....	57
5.4.3 Ortsbild / Ortsgestalt / Blickbeziehungen.....	58
5.4.4 Ortsstypische Dachgestaltung.....	61
5.4.5 Ortsstypische Straßenflucht.....	65
5.4.6 Ortsstypische Fassadengestaltung.....	66
5.4.7 Einfriedungen.....	74
5.4.9 Bauzustand und Baugestaltung.....	76
5.4.10 Folgerungen für Renovierungs-, Um- und Neubaumaßnahmen.....	77
5.4.11 Schadensbilder.....	77
5.4.13 Prinzipien für das Bauen in Gonbach.....	79
6. BESCHREIBUNG DER EINZELMASSNAHMEN.....	81
6.1 Neue Ortsmitte.....	81
6.1.1 Erwerb und Abriss Anwesen Hauptstraße 9.....	81
6.1.3 Umbau altes Bürgerhaus.....	82
6.4 Betreutes Wohnen.....	82
6.5 Radweg in Nachbargemeinde.....	82
6.6 Gestaltung der Ortseingänge.....	83
6.7 Sanierung Ortskern.....	83
6.8 Erhaltung Kindertagesstätte (Trägerschaft VG Winnweiler).....	84
6.9 Begrünung Straßenraum.....	84
6.10 Barrierefreie Bushaltestelle.....	85
6.11 Überdachung an Bushaltestelle.....	85
6.12 Bobplatz / Käfig.....	86
6.13 Jugendraum in Pfarrheim.....	86
6.14 30 km-Zone / Kreisell Einmündung Triftstr. in Giananthstr.....	86
6.15 Gestaltung Spielplatz.....	86
6.16 Freizeitanlage Langenthal mit Zeltplatz und Sanitär.....	87
6.17 Offenlegung Lützelbach.....	87
6.18 Überquerungshilfe Ortsmitte L 392.....	87
6.19 Erhaltung Grundschule – Außenanlage (Trägerschaft VG Winnweiler).....	87
6.20 Gestaltung Friedhof.....	87
6.21 Gestaltung von Plätzen.....	88
6.22 Rundweg barrierefrei.....	88
6.23 Umsetzung Neubaugebiet.....	88
7. MASSNAHMENKATALOG.....	90



DORFENTWICKLUNGSKONZEPT - ERLÄUTERUNGSBERICHT

In Neubaubereichen ist eine standortgerechte Bepflanzung der Vorgärten wichtig. Auch hier kann in den Vorgärten ein großkroniger Laubb Baum zur Verbesserung der Grünstruktur und der Gestaltung des Straßenraumes mit verkehrsbremsernder Wirkung gepflanzt werden.

Für diesen Aufgabenbereich ist die Mitwirkung der Bürger sehr wichtig. Das Bewusstsein für die Wertigkeit von landschafts- und standortgerechtem Grün und dessen Erhaltung bzw. Schaffung sollte ausgeprägt werden. Pflanzaktionen können Anreize schaffen, auf privaten Grundstücken mehr Bäume oder Rankgevässse vorzuziehen.

Eine Konzeption auf dem Friedhof soll vielfältige Bestattungsformen berücksichtigen und für älteren Mitbürger beim Besuch der Grabanlagen gerade an den inneren Fußwegen schattige Sitzplätze für Besinnung und Meditation bieten.

Bepflanzung dient dem Hochwasserschutz und dem Klimaschutz. Deshalb empfiehlt sich, nicht notwendig befahrbare und begehbare Flächen zu entsiegeln. Die Flächen können mit sickerfälligen Belegen oder wassergebundenen Deckungen ausgeführt oder sogar zu Pflanzflächen umstrukturiert werden. Grünflächen sind zusätzlich mit Hochgrün und Laubbäumen zu bepflanzen. Desweiteren hilft, die Fassaden zu begrünen. Durch diese einzelnen "Pflanz-Bauwerke" wird die Verdunstung deutlich verbessert und dadurch Temperatur heruntergekühlt. Insofern ist diese Umsetzung ein Beitrag für den Klima- und Hochwasserschutz.

Abbildung: Anreize für Biodiversität sind in Nutzgärten und "Reißbänken" zu finden
Quelle: Eigene Fotografien

Zur Begrünung eignen sich standortgerechte Laub- und Obstbäume sowie heimische Straucharten. Folgende Pflanzen kommen hierzu sowohl im Altortbereich als auch in den Neubaugebieten in Frage:

Bäume und Sträucher für trockene, hängige Standorte:		
Bäume 1. Ordnung	Bäume 2. Ordnung	Sträucher
Feldulme	Eibsbere	Zwergkirsche - Wildkirsche
Sieleiche	Feldahorn	Liguster
Traubeneiche	Heinrichsbuche	Schlehe
	Wildkirsche	Berberitze
		wolliger Schneeball
		eing. Weißdorn
		Hundrose
		Kreuzdorn
		Waldrose
		Bärenschneeball
		Harntriegel
		Heckenkirsche
		Sommerflieder
		Sanddorn
		Blaubeute

Für trockene, hängige Löß- und Kalkstandorte:			
Bäume 1. Ordnung		Sträucher	
Deutscher Name	Lateneischer Name	Deutscher Name	Lateneischer Name
Feldulme	Ulmus campestris	Zwergkirsche	Prunus lusitana
Sieleiche	Quercus robur	Liguster	Ligustrum
Traubeneiche	Quercus petraea	Schlehe	Prunus spinosa
		Berberitze	Berberis vulgaris
		wolliger Schneeball	Viburnum lantana
		eing. Weißdorn	Crataegus monogyna
		Hundrose	Rosa canina
		Weißdornblättriger Ahorn	Acer pseudoplatanus
Bäume 2. Ordnung		Sträucher	
Deutscher Name	Lateneischer Name	Deutscher Name	Lateneischer Name
Feldahorn	Acer campestre	Heckenkirsche	Rosa spinosissima
Heinrichsbuche	Carpinus betulus	Harntriegel	Cornus
Wildkirsche	Prunus avium	Sommerflieder	Buddleia davidi
		Sanddorn	Hippophae rhamnoides
		Blaubeute	Desmodium illinoense

Bäume und Sträucher für flach-bis mittelründe, mehr oder weniger trockene Standorte in Hanglage:

Bäume 1. Ordnung	Bäume 2. Ordnung	Sträucher
Sieleiche	Eibsbere	Schlehe
Eberesche	Feldahorn	Liguster
Feldulme	Heinrichsbuche	wolliger Schneeball
Spitzahorn	Wildkirsche	Kreuzdorn
Winterlinde	Mehlbere	eing. Weißdorn
Robluhe	Speierling	Heckenkirsche
Walnuss	Wildbirne	Hundrose
		Berberitze
		Harntriegel
		Kornelkirsche
		Heckenkirsche
		Sommerflieder
		Sanddorn

Für flach-bis mittelründe trockene Standorte:

Für flach-bis mittelründe trockene Standorte:			
Bäume 1. Ordnung		Sträucher	
Deutscher Name	Lateneischer Name	Deutscher Name	Lateneischer Name
Sieleiche	Quercus robur	Schlehe	Prunus spinosa
Eiche	Fraxinus	Liguster	Ligustrum
Feldulme	Ulmus campestris	Kreuzdorn	Ribes
Spitzahorn	Acer pseudoplatanus	eing. Weißdorn	Crataegus monogyna
Winterlinde	Tilia cordata	Heckenkirsche	Lonicera
Robluhe	Fagus sylvatica	wolliger Schneeball	Viburnum lantana
		Hundrose	Rosa canina

Bäume 2. Ordnung		
Deutscher Name	Lateneischer Name	Sträucher
Feldahorn	Acer campestre	Berberitze
Heinrichsbuche	Carpinus betulus	Harntriegel
Wildkirsche	Prunus avium	Kornelkirsche
Mehlbere	Sorbus	Waldrose
Speierling	Sorbus domestica	Sommerflieder
Wildbirne	Prunus avestris	Blaubeute

Bäume und Sträucher für ebene, tiefgründige, gut was serverorgte, jedoch nicht grundwas erbeeinflusste Standorte:

Bäume 1. Ordnung	Bäume 2. Ordnung	Sträucher
Sieleiche	Heinrichsbuche	Harntriegel
Eiche	Feldahorn	Hasel
Feldulme	Wildkirsche	Pflaferhücheln
Flatterulme	Speierling	Hundrose
Spitzahorn	Wildkirsche	Schlehe
Winterlinde	Wildbirne	eing. Weißdorn
Bergahorn	Eibsbere	Heckenkirsche
Robluhe		Berberitze
Rasskastanie		eing. Weißdorn
Walnuss		Sommerflieder

Für flach-/flußbegleitende feuchte Standorte:

Für flach-/flußbegleitende feuchte Standorte:			
Bäume 1. Ordnung		Sträucher	
Deutscher Name	Lateneischer Name	Deutscher Name	Lateneischer Name
Schwarzpappel	Populus nigra	Silberweide	Salix alba
		Korbweide	Salix viminalis
		Purpurweide	Salix purpurea
Bäume 2. Ordnung		Sträucher	
Deutscher Name	Lateneischer Name	Deutscher Name	Lateneischer Name
Buchweide	Salix caprea		
Wasserschneeball	Viburnum opulus		
Mandelweide	Salix triandra		

Für ebene tiefgründige, gut was serverorgte Löß-, Lößlehm- und Mergelstandorte

Für ebene tiefgründige, gut was serverorgte Löß-, Lößlehm- und Mergelstandorte			
Bäume 1. Ordnung		Sträucher	
Deutscher Name	Lateneischer Name	Deutscher Name	Lateneischer Name
Sieleiche	Quercus robur	Harntriegel	Cornus
Esche	Fraxinus	Hasel	Corylus
Feldulme	Ulmus campestris	Pflaferhücheln	Sorbus
Spitzahorn	Acer pseudoplatanus	Hundrose	Rosa canina
Winterlinde	Tilia cordata	Silberweide	Salix alba
Robluhe	Fagus sylvatica	eing. Weißdorn	Crataegus monogyna
Flatterulme	Ulmus laevis	Heckenkirsche	Lonicera
Bergahorn	Acer pseudoplatanus	Berberitze	Berberis vulgaris
		Zwerg-Weißdorn	Crataegus lanuginosa

Bäume 2. Ordnung	
Deutscher Name	Lateneischer Name
Heinrichsbuche	Carpinus betulus
Feldahorn	Acer campestre
Wildkirsche	Prunus avium
Speierling	Sorbus domestica
Mehlbere	Malus sylvestris
Eibsbere	Malus sibirica
Wildbirne	Prunus avestris

Für grundwas ermahe Auenstandorte und Standorte mit Quellhorizonten:			
Bäume 1. Ordnung		Sträucher	
Deutscher Name	Lateneischer Name	Deutscher Name	Lateneischer Name
Esche	Fraxinus	Waldrebe	Clematis
Sieleiche	Quercus robur	Hasel	Sambucus
Feldulme	Ulmus campestris	Wasserschneeball	Viburnum lantana
Spitzahorn	Acer pseudoplatanus	Hasel	Corylus
Flatterulme	Ulmus laevis	eing. Weißdorn	Crataegus monogyna
Bergahorn	Acer pseudoplatanus	Pflaferhücheln	Salix alba
Silberpappel	Populus nigra	Hundrose	Rosa canina
		Harntriegel	Cornus
Bäume 2. Ordnung		Sträucher	
Deutscher Name	Lateneischer Name	Deutscher Name	Lateneischer Name
Heinrichsbuche	Carpinus betulus	Kreuzdorn	Sorbus
Feldahorn	Acer campestre	Heckenkirsche	Lonicera
Wildkirsche	Prunus avium		
Wildbirne	Prunus avestris		

Heimische Obstsorten(Auswahl):			
Apfel	Birnen		
Wiesentambur	Alexander Lucas		
Ros Sternreife	Gelbes Butterbrot		
Böhmische	Bosc's Flaschenbirne		
Gehelmat Oldenburg	Clara Liebling		
Geldpflume	Gute Graue		
Gruenersteiner	Gute Lüne		
Jakob Lobe	Pastorbirne		
Kaiser Wilhelm			
Ontario			
Roter Skoop			

Heimische Obstsorten(Auswahl):		Zwischgen	
Kirschen			
Große Schwarze Knapel	Deutsche Hausweitsche		
Ustetlager, Rosenkirsche	Eringer Früherweitsche		
Büchers Kise Knapel	Geißels Biste		
Ludwig Frühe	Geißels Schöne		
Moselweitsche	Opal		
Schneiders Späte Knapel	Schöps Huberts		
Große Schwarze Knapel	Deutsche Hausweitsche		

Fassadengrün:
Typische Rankpflanzen in der Region sind vor allem die verschiedenen Rebsorten, aber auch zahlreiche andere rankende, windende, kletternde und klimmende Arten, die sich für eine Begrünung eignen:

Schlinger für Wände mit Rankgerüsten, Regenfahre, Pfosten, Zäune					
Art	Max. Wuchshöhe in m	Standortfor-azung	Blüte (Monat / Farbe)	Besonderheiten	
Blaugrün / Geißle	6 bis 10	Südwest / Süd Sonnig	April bis Mai blau bis lil	Schöne Blütenaufbau, gut wissend, Samen gelb	
Immergrünes Geißle	3 bis 6	Ost / West Sonnig	Jun bis August gelblich bis weiß	Dauergrün, feuch gelblich	
Waldrebe	5 bis 10	Schattig - Halb Sonnig	Jun bis August gelblich bis weiß	Vogelgut trafen	
Kriecherich	15	Ost / Süd / West Sonnig	Juli bis Oktober weiß	Sehr schnell wachsend, Bleneweide	
Pflanzenweide	5 bis 10	West / Ost / Nord Sonnig	Jun gelb bis braun		

Spreizklimmer für Zäune, waagerechte Gerüste					
Art	Max. Wuchshöhe in m	Standortfor-azung	Blüte (Monat / Farbe)	Besonderheiten	
Kletterrosen	2 bis 5	Süden	Jun bis November	Nicht gefüllte Sorten, schöne Blüten	
Winterjasmin	2 bis 3	Süden Sonnig	Dezember bis Februar gelb	Waldrebe, dauergrün	
Brombeere	3 bis 4	Süd / Ost / West Sonnig, Halbschattig	April bis Mai weiß	Essbare Früchte, dauergrün	

Echte Kletterer für Wände etc. ohne Rankhilfen					
Art	Max. Wuchshöhe in m	Standortfor-azung	Blüte (Monat / Farbe)	Besonderheiten	
Eibe	20	West / Ost / Nord	September gelblich	Dauergrün, Bleneweide	
Wilder Wein	10 bis 25	Ost / Süd / West Sonnig - Halbschattig	Juli gelblich	Schöne Herbstfärbung, Bleneweide	
Kletterhortensie	6 bis 8	Ost / West Halbschattig	Jun bis Juli weiß	Art. Anbinder, Insektenweide, Vogelfutur	

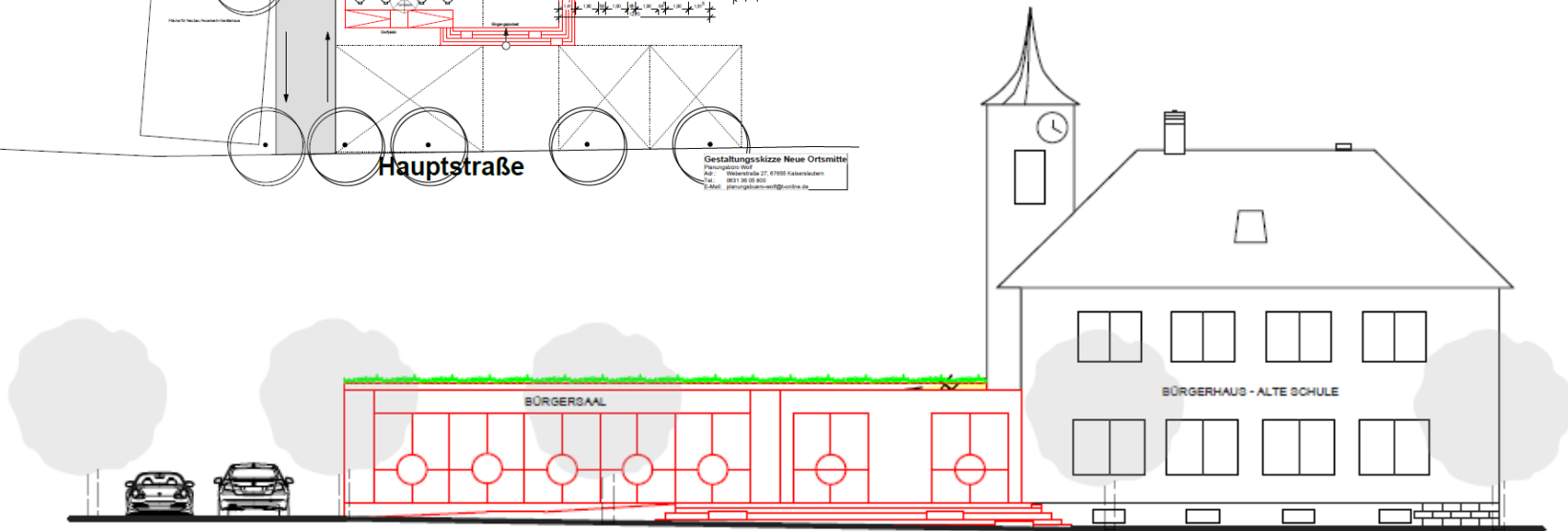
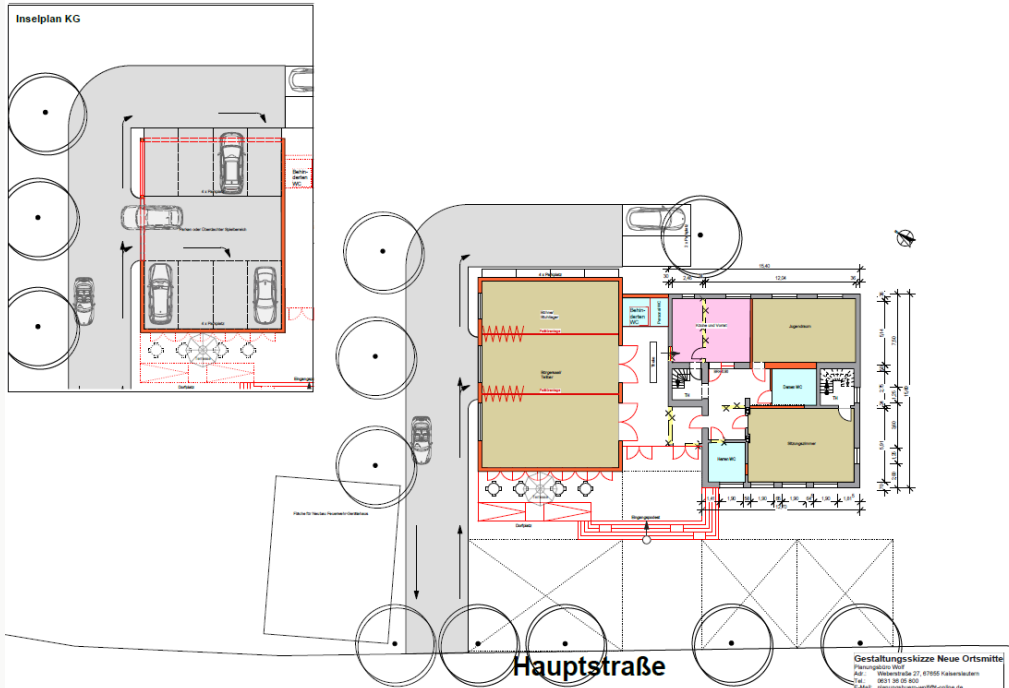
Ranker für Rankhilfe und -gerüste, Zäune, Spanndrähte					
Art	Max. Wuchshöhe in m	Standortfor-azung	Blüte (Monat / Farbe)	Besonderheiten	
Waldrebe	3 bis 6	Süden / Südwest Halbschattig - sonnig	Ma bis Oktober gelblich weiß bis rot	Schöne Blüte, Wurzel beschaffen, Bleneweide	
Jeilingerrebe	5	Ost / West Halbschattig	Ma bis September gelblich weiß	Vogelfutur	
Wilder Wein	6 bis 12	Ost / Süd / West Sonnig - Halbschattig	Juli gelblich	Rauchwachsend, Herbstfärbung, Bleneweide	
Weinrebe	5 bis 10	Süden Geschützt	Ma bis Jun gelblich	Essbare Früchte	

5.3.1 Landschaftsbild / Ortsrand
Bewertung:
In Gonbach sind Ortsbild, Landschaftsbild und Ortsrand stark erlebbar aufgrund der bereinigten Topografie. Insgesamt wirkt der Ort relativ gut eingebunden mit geringen Störfaktoren in die Landschaft.

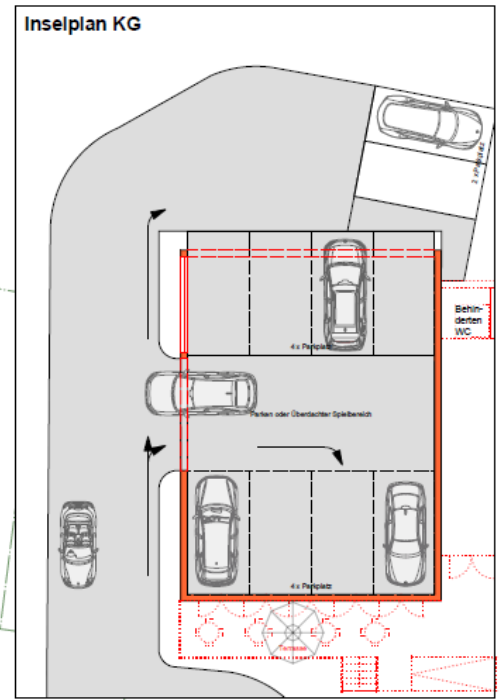
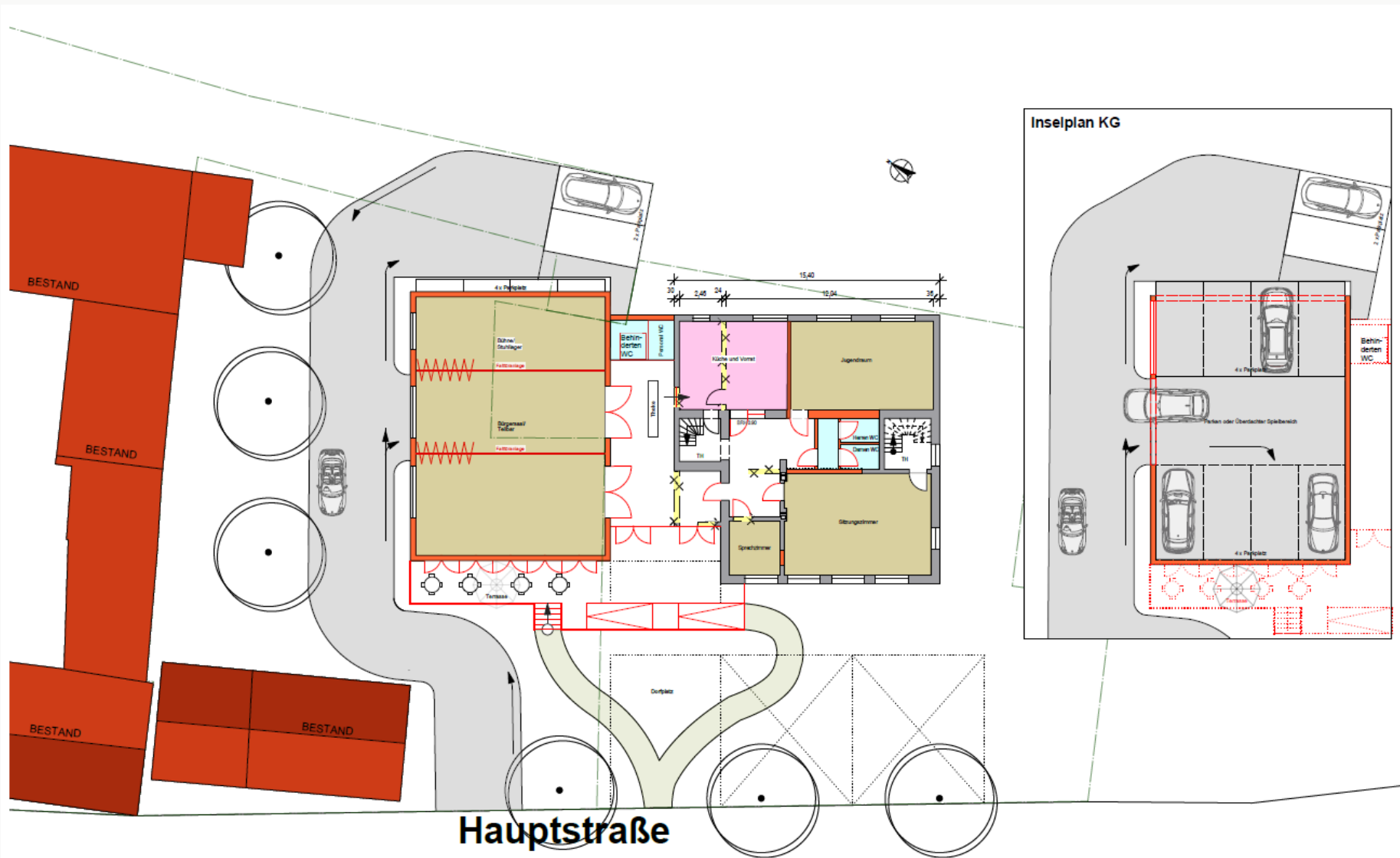
Abbildung: Dachlandschaft, Einbindung in die Landschaft
Eigene Fotografie

Konzept:
Das typische Landschafts- und Ortsbild - abgeleitet aus dem historischen Bestand - ist zu erhalten, zu pflegen und weiterzuentwickeln. An den neuen Ortsrändern ist der Übergang in die Landschaft durch Bepflanzung mit standortgerechten Bäumen und Sträuchern zu erhalten und zu ergänzen. Dies gilt insbesondere für das neue Baugebiet. Gegen den Wald ist ein Waldsaum abgestuft von niedrigen Hecken über niederes Baumgehölz zu mittleren zu den 60/80/90/100.

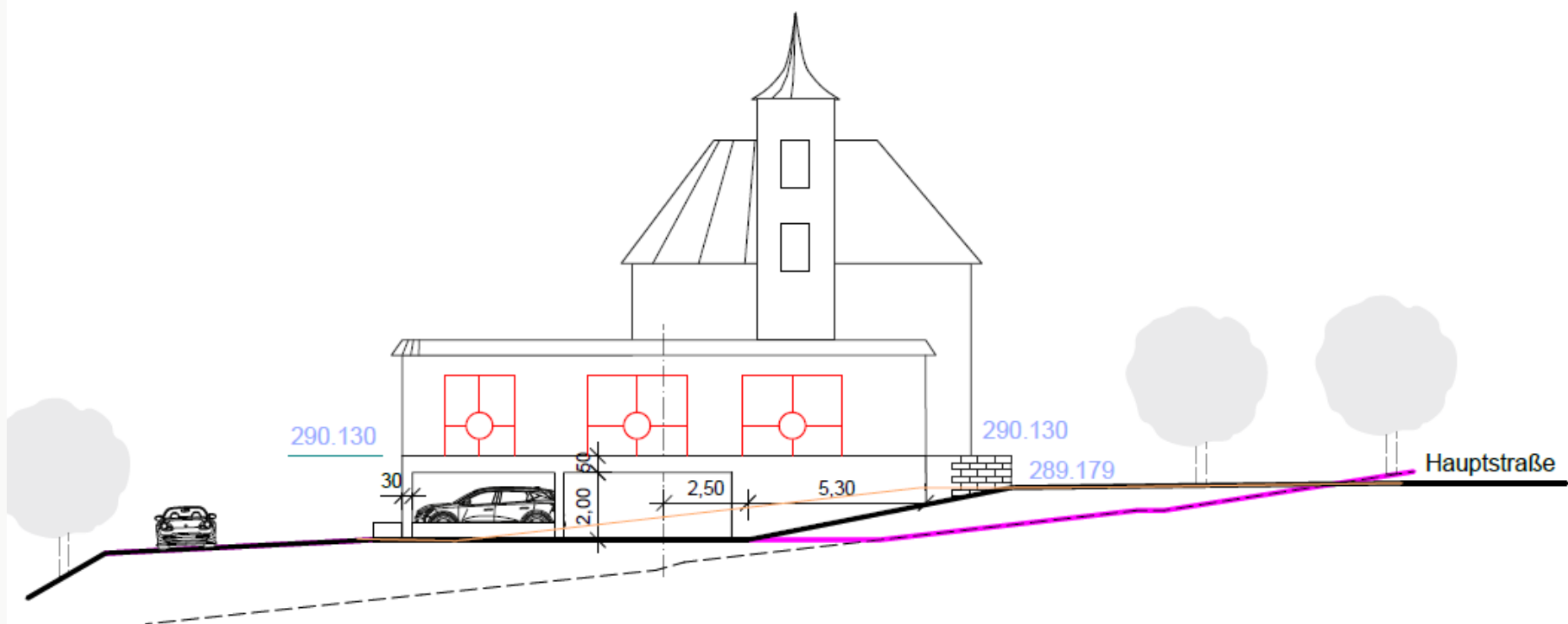
DORFENTWICKLUNGSKONZEPT - DETAIL



DORFENTWICKLUNGSKONZEPT - DETAIL



DORFENTWICKLUNGSKONZEPT - DETAIL



Private Förderung Dorferneuerung

Förderung und finanzielle Hilfen im Detail:

- Die Dorferneuerung / Dorfentwicklung ermöglicht, dass alte ortsbildprägende Bausubstanz im Altort (in der Regel bis 1945, nach Einzelfall bis ca. 1960) mit finanzieller Hilfe aus dem Dorferneuerungsprogramm des Landes erhalten, saniert, erneuert und umgenutzt wird.
- Gefördert werden Maßnahmen, die umfangreich eine **Erhaltung der alten Bausubstanz, einen gestalterischen Rückbau oder eine Umnutzung ehemals landwirtschaftlich genutzter Anwesen im Ort vorsehen.**

- Die **Förderung** kann nach den **Förderrichtlinien** bis zu 35 %, maximal ca. **30.000,00€** des finanziellen **Aufwandes** betragen, der mit **Kostenanschlägen** oder **Kostenschätzungen** ermittelt wird. **Auf eine dorfgerechte und regional typische Ausführung und Gestaltung** ist zu achten.
- Der **Zuschuss** ist **unabhängig vom Einkommen** und muss **nicht zurückgezahlt** werden.
- Reine **Schönheitsreparaturen** am Gebäude und reine **Gebäudeunterhaltungsmaßnahmen**, sowie **Einzelmaßnahmen** (z.B. nur neue Fenster oder nur eine **Dacherneuerung** etc.) werden **nicht gefördert**.

Information durch die Kreisverwaltung Donnersbergkreis, die Verbandsgemeinde Winnweiler (und den Dorfplaner):

Informationen gibt es auf der Homepage der Kreisverwaltung Donnersbergkreis. Weitere Auskünfte werden auch telefonisch erteilt. Weiterhin können Informationen über die Verbandsgemeinde Winnweiler und den Dorfplaner gegeben werden.

Dabei wird über mögliche Förderung Frau Budenthal, Frau Barbarino und Frau Wiese von der Kreisverwaltung Donnersbergkreis Auskunft geben. Zur Vorinformation verweisen wir auf die Homepage der Kreisverwaltung.

DORFENTWICKLUNG / -ERNEUERUNG

- Bei der Beantragung von Fördermitteln ist vorab ein Förderantrag zu stellen. Für den Förderantrag sind Kostenanschläge von Handwerker/Bauingenieur/Architekt notwendig. Bei Eigenleistung können Materialkosten und Eigenleistung mit Nachweis der eingesparten Unternehmerleistung gefördert werden.
- Mit der Maßnahme darf allerdings erst nach der Bewilligung der Fördermittel/der Bewilligung des vorzeitigen Baubeginns angefangen werden.
 - Eine Maßnahme kann sich über drei aufeinander folgende Jahre erstrecken.
 - Der Antrag wird über die Verbandsgemeinde Winnweiler eingereicht.

Förderantrag und Ablauf der Maßnahme:

Die Antragsformulare für die Fördermittel des Dorferneuerungsprogrammes sind bei der Verbandsgemeinde und bei der Kreisverwaltung zu erhalten.

Antragsformular - Private Förderung

Eingangsvermerk der Kreisverwaltung

An die Kreisverwaltung _____
über die Gemeinde-/Verbandsgemeindeverwaltung _____

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung der Dorferneuerung

1. Antragsteller

Name, Vorname: _____ Bank: _____
Straße, Nr.: _____ BIC: _____
PLZ, Wohnort: _____ IBAN: _____
Telefon-Nr.: _____
e-mail-Adresse: _____

2. Durchzuführendes Vorhaben

Objekt (z.B. Wohnhaus, Scheune): _____

Straße, Nr., Ort: _____
Derzeitige Nutzung: _____
Stichwortartige Beschreibung der Maßnahme: _____

Spätere Nutzung: _____

3. Finanzierung des Vorhabens

Gesamtkosten (laut beigefügten Unternehmerangeboten oder Kostenaufstellung vom Planer / Architekt): _____
J. Eigenkapital (Bargeld, Kredite usw.): _____
J. Zuschüsse Dritter (z.B. Denkmalschutz, Wohnungsbauförderung): _____

J. beantragter Zuschuss: _____

Die Gesamtkosten entstehen voraussichtlich wie folgt:

Jahr	Kosten €	Gewerke

4. Erklärungen des Antragstellers

- 4.1 Ich bin
 Eigentümer
 Träger der Baulast
 Erbbauberechtigter
 Inhaber eines dinglich abgesicherten Nutzungsrechtes
 Berechtigter eines auf mindestens 15 Jahre abgeschlossenen Nutzungsvertrages für die durch das o.a. Vorhaben betroffenen Grundstücke.
- 4.2 Für dasselbe Objekt bzw. dieselbe Maßnahme wurde mir aus Landesmitteln zur Förderung der Dorferneuerung
 noch keine Zuwendung gewährt
 _____ € Zuwendung gewährt.
- 4.3 Für die beschriebene Maßnahme bin ich
 nicht vorsteuerabzugsberechtigt
 vorsteuerabzugsberechtigt in Höhe von _____ €
 teilweise vorsteuerabzugsberechtigt in Höhe von _____ €.
- 4.4 Mir/Uns ist bekannt, dass
 a) vor Zugang eines Bewilligungsbescheides oder vor Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn begonnene Vorhaben von der Förderung ausgeschlossen sind (der Abschluss eines der Ausführung zugrunde liegenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages - z.B. Kaufvertrag, Werkvertrag sowie die Aufnahme von Eigenarbeiten - ist dabei grundsätzlich als Beginn der Maßnahme zu werten),
 b) nach § 3 Abs. 1 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (Subventionsgesetz - SubvG) vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2037) die Verpflichtung besteht, der Bewilligungsbehörde unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Zuwendung entgegenstehen oder für die Rückforderung der Zuwendung erheblich sind,
 c) sich nach § 264 des Strafgesetzbuches derjenige strafbar macht, der gegenüber der Bewilligungsbehörde hinsichtlich der genannten subventionserheblichen Tatsachen unrichtige oder unvollständige Angaben macht, die für ihn vorteilhaft sind oder der die Bewilligungsbehörden entgegen seiner Verpflichtung zur Mitteilung über Änderungen dieser Tatsachen, die die Förderberechtigung berühren, in Unkenntnis lässt oder der eine durch unrichtige oder unvollständige Angaben erlangte Bescheinigung gegenüber der Bewilligungsbehörde zum Nachweis subventionserheblicher Tatsachen gebraucht.
- 4.5 Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass mein/unser Name, meine/unsere Adresse sowie die Bankverbindung zum Zwecke der maschinellen Erstellung der Bescheide und verwaltungsinterner Listen in einer Datenerfassungsanlage gespeichert werden. Name und Bankverbindung können zum Zwecke der Auszahlung an die Kasse weitergeleitet werden.
- 4.6 Bekanntgabe der Bescheide bei Ehegatten: Wir sind damit einverstanden, dass die Bescheide und der sonstige Schriftverkehr einem der unterzeichnenden Ehegatten zugleich mit Wirkung für und gegen den anderen Ehegatten bekannt gegeben werden.
- 4.7 Dem Antrag sind folgende Unterlagen beigefügt:
 Unternehmerangebote bzw. Kostenaufstellungen
 Lageplan
 Fotografien
 Aufstellung der Eigenleistung
 Planunterlagen
- 4.8 Gem. § 2 Abs. 1 der Verordnung über Mitteilungen an die Finanzbehörden durch andere Behörden und öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten vom 07.09.1993 in der jeweils geltenden Fassung werden die Zuwendungen aus dem Dorferneuerungsprogramm an die jeweils zuständigen Finanzbehörden gemeldet.
Meine Steuererklärung wird bearbeitet beim Finanzamt in _____



ORTSGEMEINDE GONBACH
FORTSCHREIBUNG
DORFERNEUERUNGS-KONZEPT

DANKE FÜRS ZUHÖREN!

HANS-JÜRGEN WOLF KAISERSLAUTERN

